

Mehr Geld in der Tasche

Rechte kennen – Unterstützung beantragen

Die Situation von vielen Personen wird immer schwieriger, deshalb ist es wichtig, Ihre Rechte zu kennen und die neuen staatlichen Unterstützungen zu beantragen.

Gerade die Bezieher von Mindestlohn oder Rentner sollten die Ansprüche prüfen und damit die Lebensqualität stärken.

Nachfolgend finden Sie die Änderungen zu den jeweiligen Sozialleistungen.

Bei vielen Leistungen lohnt es sich, mehrere Anträge parallel zu stellen und die Leistung mit dem höchsten Betrag zu beanspruchen.

Wir wissen, dass Anträge stellen nicht so einfach ist, also lassen Sie sich kostenfrei beraten!

Wohngeld

Kinderzuschlag

Bildung und Teilhabe

Grundsicherung im Alter

Stromspar-Check

Bürgergeld

Beratungsstellen



WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
des Landkreises Coburg mbH



BAUGENOSSENSCHAFT
des Landkreises Coburg eG

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand: 05/2025

WOHNGELD PLUS

Anspruch Alleinstehende: bei weniger als circa 1.477 € Nettoeinkommen

Anspruch Paare: bei weniger als circa 1.990 € Nettoeinkommen

(Arbeitnehmer können noch 100 € mehr Werbungskostenpauschale auf die Beträge dazu rechnen)

Einkommengrenzen liegen höher, wenn Sie beispielsweise

- Kinder haben
- mit mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt leben
- unter bestimmten Erkrankungen leiden
- einen Nachweis für eine Schwerbehinderung für sich oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person besitzen
- Rente beziehen und mindestens 33 Jahre mit so genannten Grundrentenzeiten nachweisen

Wer kann Wohngeld beantragen?

- Bürger, die arbeiten
- Rentner
- Studierende und Auszubildende
- Bezieher von ALG I und Kurzarbeitergeld

Angespartes Vermögen bleibt unberührt bis 60.000 € + 30.000 € für jede weitere Person in Ihrem Haushalt.

Die **Leistung** wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Mit dem **Wohngeldrechner** können Sie Ihren Anspruch prüfen.

Anträge und Rückfragen:

Landratsamt Coburg – Wohngeldstelle
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
<https://www.landkreis-coburg.de/leben/soziales>

Beratung:

Nachname A – G Tel.: 09561/514-2109

Nachname H – Pi Tel.: 09561/514-2108

Nachname Pj – Z Tel.: 09561/514-2107



KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag ist eine Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen. Sie können den Kinderzuschlag **ZUSÄTZLICH** zum Wohngeld und zum Kindergeld erhalten.

Wenn Sie wohngeldberechtigt sind oder Mindestlohn erhalten, sollten Sie in jedem Fall den Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen!

Anspruch besteht, wenn Sie

- Kindergeld bekommen, Ihr Kind unter 25 Jahren ist und in Ihrem Haushalt lebt
- ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 € als Alleinerziehende oder 900 € als Paar erreichen
- als Eltern für sich selbst genug Einkommen haben, aber ohne Kinderzuschlag Ihr Einkommen nicht oder nur knapp für die ganze Familie reicht

Höhe des Zuschlags:

Ab 01.01.2025 bis zu **297 € monatlich pro Kind**

Anspruch kann geprüft werden unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse>

Die **Leistung** wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Anträge und Rückfragen:

Landratsamt Coburg
Gesellschaft, Bildung und Gesundheit
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg

<https://www.landkreis-coburg.de/leben/familie-kinder-jugend-senioren/finanzielle-leistungen-foerderungen>

Tel.: 09561/514-0



LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützen gezielt hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zu den Leistungen zählen beispielsweise Zuschüsse oder die Übernahme der Kosten für:

- den persönlichen Schulbedarf
- eine angemessene Lernförderung
- Ausflüge und mehrtägige Ausflüge
- ÖPNV-Tickets
- die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Des Weiteren kann ein Betrag für **soziale und kulturelle Aktivitäten** ausgezahlt werden, damit Ihr Kind beispielsweise Angebote von Sportvereinen oder Musikschulen nutzen kann.

Wer kann diese **Leistungen** beantragen?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen. Die Leistungen müssen einzeln beantragt werden.

Anträge und Rückfragen:

Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg

Beratung:

Nachname A – L Tel.: 09561/514-2126

Nachname M – Z Tel.: 09561/514-2121

<https://www.landkreis-coburg.de/leben/soziales>

Kontakt Jobcenter: Tel.: 09561/705-100



GRUNDSICHERUNG IM ALTER

Anspruch bei niedrigerem Nettoeinkommen als:

Alleinstehende: 563 € + angemessene Miete + Heizkosten

Paar: pro Person 506 € + Anteil Miete + Anteil Heizkosten

Einkommengrenzen liegen höher, wenn

- Sie pflegebedürftig sind
- eine Behinderung vorliegt
- mindestens 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachgewiesen werden

Angespartes **Schonvermögen** bleibt pro Person bis 10.000 € (mit Partner: 20.000 €) unangerührt. Ein KFZ mit einem Richtwert von 7.500 € wird nicht zum Vermögen angerechnet.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Heizkosten werden bei einer Berechnung der Grundsicherung voll berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Leistung wird Ihre Rente nicht voll als Einkommen angerechnet. Es gibt **Freibeträge** für die gesetzliche Rente, wenn Sie 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachweisen und es gibt Freibeträge für Ihre private Rentenversicherung.

Die **Leistung** der Grundsicherung wird **gewährt** ab dem Monat der Antragstellung.

Anträge und Rückfragen:

Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
Gesellschaft, Bildung und Gesundheit, 96450 Coburg
Tel.: 09561/514-2100

<https://www.landkreis-coburg.de/leben/familie-kinder-jugend-senioren/senioren/>



STROMSPAR-CHECK

Stromspar-Check

Der Stromspar-Check ist ein kostenfreies Angebot für Bezieher sozialer Leistungen und niedriger Einkommen. Ausgebildete Stromsparhelfer besuchen die Haushalte, tauschen Energiefresser aus und senken so die Energiekosten durchschnittlich um rund 200 Euro pro Jahr.

Kostenloses Starterpaket fürs Energiesparen

Die Stromsparhelfer:innen bauen kostenlos LEDs, Thermo- und Hygrometer, Wasserperlatoren, und Wassersparduschköpfe, WC-Stoppgewichte oder schaltbare Steckdosenleisten ein und leisten so Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Stromspar-Check als APP und auf Youtube

Der Stromspar-Check bietet eine eigene Web-App an. Unter steckys-spartipps.de können Haushalte mit dem Stromspar-Check-Maskottchen Stecky auf Klima-Mission gehen und dabei richtig Geld sparen. Neben Tipps zum richtigen Heizen, Kochen und Waschen hilft Stecky auch bei der richtigen Beleuchtung, beim Recyceln oder der Müllvermeidung. Auch auf Youtube [@stromspar-check](https://www.youtube.com/@stromspar-check) wird informiert über Tipps und Tricks im Haushalt.

Zuschuss für energieeffiziente Kühlschränke

Im Rahmen eines Stromspar-Checks können Bezieher von Bürgergeld, Sozialhilfe oder Wohngeld und deren Familien außerdem einen Zuschuss für den Kauf eines hocheffizienten Kühlgerätes (Effizienzklasse A, B, C oder D) erhalten. Dabei gilt: je größer die Familie, desto höher ist der Zuschuss, der zwischen 100 und 200 Euro liegen kann. Das Austauschgerät muss älter als zehn Jahre sein und das Neugerät mehr als 200 kWh pro Jahr einsparen.

Anträge und Rückfragen:

Nicola Buskotte
Bundesprojekt Stromspar-Check

Nicola.Buskotte@caritasnet.de
Tel.: 0800/4443322

<https://stromspar-check.de/>



BÜRGERGELD

Das Bürgergeld setzt sich wie folgt zusammen:

Regelbedarf + angemessene Miete + Heizkosten

Liegt Ihr Nettoeinkommen unter dieser Grenze sollten Sie Ihren Anspruch prüfen.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Leistungsberechtigte	Regelbedarf ab 01.01.2025
Alleinstehende / Alleinerziehende	563 €
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaft	506 €
Nicht erwerbstätige Erwachsene im Haushalt der Eltern unter 25	451 €
Jugendliche von 14-17 Jahren	471 €
Kinder von 6-13 Jahren	390 €
Kinder von 0-5 Jahren	357 €

Während der Schwangerschaft und für Personen mit krankheitsbedingter kostenaufwändiger Ernährung liegen die Einkommensgrenzen höher. Diejenigen, die bereits ALG II beziehen, müssen keinen neuen Antrag stellen, sondern bekommen automatisch das Bürgergeld ausgezahlt. Nur die Weiterbewilligungsanträge müssen wie gewohnt gestellt werden.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Kosten für die Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe und die Heizkosten in angemessener Höhe übernommen. (Wohnungsgröße spielt keine Rolle)

Angespartes Vermögen von 40.000 € bleibt mindestens ein Jahr unangerührt. Jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft darf 15.000 € ansparen.

Anträge und Rückfragen

Jobcenter Coburg Land
Wilhelm-Ruß-Straße 3, 96450 Coburg
Tel.: 09561/705-225
<https://www.jobcenter-coburg-land.de>

Jobcenter Coburg Stadt
Hinterer Floßanger 10, 96450 Coburg
Tel.: 09561/2365-0
<https://www.jobcenter-coburg-stadt.de>

BERATUNGSSTELLEN

Allgemeine Sozialberatung:

- Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
Tel.: 09561/514-0
<https://www.landkreis-coburg.de>
- Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.
Ernst-Faber-Straße 12, 96450 Coburg
Tel.: 09561 / 81 44 - 0
<https://caritas-coburg.de>
- Diakonisches Werk
Alte Straße 5
96482 Ahorn
Tel.: (0 95 61) 816-744
<https://diakonie-coburg.de>

Allgemeine Rentenberatung

- Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle in Coburg
Uferstraße 9, 96450 Coburg
Tel.: 09651/23143-0
<https://deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de>

Energieberatung:

- Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg
Tel.: 09561/514-9144
<https://www.regionalmanagement-coburg.de/klimaschutz>



WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
des Landkreises Coburg mbH



BAUGENOSSENSCHAFT
des Landkreises Coburg eG



Verantwortlich für den Inhalt:

Wohnungsbaugesellschaft
des Landkreises Coburg mbH
Wiesenstraße 11
96450 Coburg

Baugenossenschaft
des Landkreises Coburg eG
Wiesenstraße 11
96450 Coburg